# **GEMEINDE ADELSHOFEN**

### AN DER ROMANTISCHEN STRAßE IM NATURPARK FRANKENHÖHE







mit den Gemeindeteilen Adelshofen, Gickelhausen, Haardt, Ruckertshofen, Großharbach, Neustett, Tauberscheckenbach, Tauberzell und den Mühlen Karrenmühle, Salznersmühle, Uhlenmühle und Hautschenmühle

### Bekanntmachungen Nr. 2697 – 07 – 2023

Kein amtliches Bekanntmachungsorgan im Sinne der Bekanntmachungsverordnung

### **Fasching Tauberzell:**

Die Tauberzeller Faschingskinder treffen sich am Faschingsdienstag um 13.30 Uhr am Gemeindehaus.



Wir treffen uns am Faschingsdienstag, den 21.02.2023 um 13.30 Uhr am Feuerwehrhaus zum Umzug durch's Dorf. Für die Faschingsfeier im Feuerwehrhaus, bitte Trinkbecher, Hausschuhe und gute Laune mitbringen.



Die Kinder treffen sich am Faschingsdienstag den 21.02.23 um 13:30 Uhr am Sportplatz in Adelshofen um dann gemeinsam durchs Dorf zu ziehen.

Anschließend feiern wir noch im Sportheim.

## Obst- und Gartenbauverein Großharbach – Faschingsdienstag

Am Faschingsdienstag, 21. Februar 2023 wollen wir uns von 15:00 – 17: 00 Uhr im Probenraum des Musikvereins zum gemeinsamen Faschingsausklang treffen. Für unser Buffet darf jeder gerne, wie auch die letzten Jahre, eine Leckerei beisteuern. Getränke bringen bitte alle für sich selbst mit.

## Evang.-Luth. Pfarramt Adelshofen – Tauberscheckenbach – Tauberzell 1. Herzlich willkommen zu unseren Gottesdiensten

Datum	Adelshofen	Tauberscheckenbach	Tauberzell
19.02.	10.15 Uhr	9.00 Uhr	
26.02.	9.00 Uhr		10.15 Uhr + KiGo
	Dekanin		Dekanin Holzheuer
	Holzheuer		
01.3.	19.30 Uhr		
Mittwoch	Passionsandacht		
	(Pfr. Raithel)		

**2. Kirchenvorstandssitzung in Adelshofen** Der Adelshöfer Kirchenvorstand trifft sich zu seiner nächsten Sitzung am Donnerstag, 23.02.2023, um 20.00 Uhr im Gemeindehaus.

<u>TÜV</u> am Dienstag dem 7. März 2023 bei Firma Wagner in Neustett





### Motorsägenlehrgang speziell für Frauen

Die FBG-Westmittelfranken würde bei uns in der Gemeinde einen Motorsägenlehrgang durchführen. Dieser würde im April oder Mai stattfinden. Es stehen 3 Termine zur Verfügung. 14./15. April; 28./29. April oder im Mai (noch offen). Der Kurs würde Freitag von 14:00 Uhr – 17/18:00 Uhr und am Samstag von ca. 8:30/9:00 – ca. 13:00 Uhr gehen. Der Preis wäre für FBG-Mitglieder 70€ und für Nicht-FBG-Mitglieder 150€ pro Person. Es werden 10-12 Teilnehmer\*innen benötigt. Wenn sich nicht genug Frauen melden würden, könnten auch gerne Männer bei dem Kurs mitmachen. Bei Interesse bitte bei Kristof Matthes 0162/3120722 oder 9412999 melden.

### OGV Tauberscheckenbach - Heckenwirtschaftsbesuch

Am Sonntag, 26.02.2023 um 15.00 Uhr treffen wir uns in Tauberzell bei Familie Schneider in der Heckenwirtschaft. Für alle, die gerne wandern, ist um 14.15 Uhr Treffpunkt in der neuen Siedlung. Hierzu sind alle Mitglieder und Freunde des Vereins eingeladen. Zur besseren Planung gebt bitte bis zum 20.02.2023 bei Familie Pflüger (Tel. 94997), bei Roland Bach (Tel. 986680) oder per WhatsApp Bescheid, wer mitgeht und wer einen Kuchen essen möchte. Die Vorstandschaft



Vorankündigung: Die Jahreshauptversammlung findet am Samstag, 11.03.2023 statt.



## **Einladung zum Vortrag**

"Nach mir die Sintflut?" Erben - Vererben - Vollmachten - Patientenverfügungen

am Mittwoch, den 15. März 2023, um 19.30 Uhr, nach Großharbach ins Gasthaus "Zur Sonne"

Wir freuen uns auf viele interessierte Frauen und Männer aus den Ortsteilen Adelshofen, Großharbach, Neustett, Tauberzell, Tauberscheckenbach und aus der Gemeinde Ohrenbach!

Referent: BBV - Jürgen Eisen

Voranmeldung: Um bei der Verköstigung besser planen zu können, bitten wir bis zum 10. März 2023 um eine vorherige Anmeldung bei Ihrer Ortsbäuerin.





### 1.FCN Fanclub Großharbach

Unsere Generalversammlung findet am 26.02.23 um 20:00 Uhr in der Wirtschaft in Großharbach statt.





### Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern

Das Ablagern und Verbrennen holziger Abfälle auf Oster- und Sonnwendfeuerplätzen zur Pflege des Brauchtums fällt nicht in den Anwendungsbereich der Abfallgesetze. Einer behördlichen Erlaubnis zum Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern bedarf es deshalb nicht. Osterfeuer können an einzelnen Tagen von Ostersamstag bis Ostermontag abgebrannt werden. Das Feuer darf nicht vor 18.00 Uhr angezündet werden und muss um 24.00 Uhr vollständig abgebrannt oder gelöscht sein. Um schädlichen Umwelteinwirkungen, Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt und Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entgegenzuwirken, sind für das Abbrennen solcher Feuer jedoch folgende Punkte zu beachten:

- 1. Als Brennstoff darf nur unbehandeltes Holz- und Reisigmaterial verwendet werden. Zum Anzünden des Feuers dürfen keine Brandbeschleuniger genutzt werden. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Brennmaterialien dürfen frühestens zwei Wochen vor dem Abbrenntag angeliefert werden.
- 2. Osterfeuer sollen grundsätzlich auf weitestgehend vegetationsarmen Flächen abgebrannt werden. Es ist darauf zu achten, dass sich in der näheren Umgebung keine geschützten Biotope befinden.
- 3. Reisighaufen bieten zahlreichen Tieren wie Kleinsäugern und Vögeln eine willkommene Deckung, Behausung sowie je nach Jahreszeit und Witterung Nistmöglichkeit. Reisig- und Holzmaterial darf deshalb erst unmittelbar vor dem Abbrennen zusammengetragen und aufgeschichtet werden. Reisighaufen, die bereits längere Zeit liegen, sind vor dem Verbrennen vorsichtig umzusetzen; aufgefundene Tiere sind schonend in einen neuen und sicheren Unterschlupf zu bringen.
- 4. Für die Umgebung dürfen keine Brandgefahren entstehen (§ 3 Abs.1 Verordnung über die Verhütung von Bränden) Offene Feuerstellen sind erlaubnisfrei, wenn u.a. folgende Entfernungen eingehalten werden:
- mindestens 100 m von einem Wald (Art. 17 Abs. 1 BayWaldG); mindestens 100 m von leicht entzündbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1, Satz 2 VVB); mindestens 5 m von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 VVB)
- mindestens 5 m von sonstigen brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 VVB).

Wer beabsichtigt, in einem Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 m davon eine offene Feuerstätte zu errichten oder zu betreiben, bedarf der Erlaubnis durch die Untere Forstbehörde (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach) im Einvernehmen mit dem Landratsamt Ansbach (Art. 17 Abs. 1, Art. 39 und 42 BayWaldG). Bei geringeren Entfernungen als 100 m von leicht entzündbaren Stoffen, Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen und sonstigen brennbaren Stoffen ist eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Gemeindeverwaltung (§ 25 VVB) erforderlich. Bei starkem Wind ist ein Abbrennen des Osterund Sonnwendfeuers zu unterlassen. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.

- 5. Zur Schonung des Landschaftsbildes sind die Reste der Brennmaterialien unverzüglich zu beseitigen und einer geordneten Entsorgung zuzuführen. Die Entsorgung hat über Deponien der Deponieklasse I DK I (z.B. Müllumladestation und Deponie Im Dienstfeld, 91589 Aurach) zu erfolgen.
- 6. Osterfeuer sind mindestens eine Woche vorher bei der Gemeindeverwaltung anzumelden (Einwilligung des Grundstückseigentümers muss vorliegen).
- 7. Andere erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig einzuholen (z.B. Befreiung für Landschaftsschutzgebiete). Soweit während des Abbrennens des Osterfeuers alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden, ist hierfür eine Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) rechtzeitig bei der Gemeinde zu beantragen. Sollen ausschließlich alkoholfreie Getränke und/oder Speisen verkauft werden, ist dies dem zuständigen Lebensmittelkontrolleur des Landratsamtes Ansbach anzuzeigen.
- 8. **Hinweise:** a) Das vorsätzliche oder fahrlässige Brandlegen des Feuers (Brandstiftung) außerhalb der o.g. Zeiten kann eine Straftat darstellen, die nach §§ 306 ff. StGB bestraft werden kann. b) Die Kosten für evtl. Feuerwehreinsätze (z.B. beim vorzeitigen Abbrennen des Oster- bzw. Sonnwendfeuers) werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. LANDRATSAMT ANSBACH

### Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach



Kostenfreie, praxisnahe Kursangebote rund um die Ernährung und Bewegung für Familien mit Kindern von 0-3 Jahren und deren Betreuungspersonen. Wir treffen uns im virtuellen Raum oder in Präsenz in der Landwirtschaftsschule Ansbach, Mariusstraße 24. Dinkelsbühl

- Online Vortrag Nachhaltig ernährt von Anfang an: Von klein auf essen für die Zukunft 03.03.23 9:30 11:00 Uhr
- Online Vortrag Entspannt am Familientisch So geht's! Montag 13.03.23 13:30 15:00 Uhr.
- Online Vortrag SüßeVerlockungen Naschen erlaubt? Sinnvoller Umgang mit Süßem 14.03.23 9:30 11:00 Uhr
- Online Praxiskurs One-Pot-Gerichte so sparst Du Zeit und Geld! Freitag 03.03.23 19:00 23:00 Uhr
- Präsenz Praxiskurs Ess-Bar schnell, frisch und ein Genuss Freitag 10.03.23 19:00 22:00 Uhr
- Online Praxiskurs Gesunde Snacks to go kochst Du schon oder kaufst Du noch? Samstag 25.03.23 9:00 12:00 Uhr
- Präsenz Praxiskurs Regional und saisonal Frühlingsküche up-to-date Freitag 31.03.23 19:00 22:00 Uhr Anmeldung: Bis 5 Tage vor Kursbeginn unter www.weiterbildung.bayern.de.

Kontakt: E-Mail: poststelle@aelf-an.bayern.de; Telefon 0981 8908-0

# Raiffeisen eG Creglingen

### Pflanzenbauversammlung mit der BAG

Am 27.2.2023 veranstalten die BBV-Ortsverbände der Gemeinde zusammen mit der BAG Creglingen eine Pflanzenbauversammlung. Diese findet um 20.00 Uhr im Gasthaus zur Sonne in Großharbach statt. BBV-Ortsobmänner



### SC Adelshofen - Mitgliederversammlung

Der SC Adelshofen lädt alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung am Sonntag, den 19.03.2023 um 19.00Uhr ins Vereinsheim ein. Tagesordnungspunkte: 1. Begrüßung; 2. Verlesung der Tagesordnungspunkte; 3. Kassenbericht; 4. Bericht der Kassenprüfer; und Entlastung der Vorstandschaft; 5. Bericht des 1. Vorstandes; 6. Berichte der Abteilungsleiter; 7. Wahl Vorstandschaft und Beisitzer; 8. Wünsche und Anträge; 9. Schlusswort. Die Vorstandschaft freut sich über einen zahlreichen Besuch.

### Obst- und Gartenbauverein Großharbach - Baumpflege und Jahreshauptversammlung

Am Samstag, den 04. März 2023 werden wir gemeinsam die Gemeindebäume ausschneiden. Bei schlechtem Wetter verschieben wir den Termin auf den 11. März 203. Unsere Jahreshauptversammlung findet am Mittwoch, den 22.03.2023 im Gasthaus in Großharbach statt.



### Landfrauen Großharbach

Der angekündigte Vortrag mit Verkostung zum Thema regional erzeugter Kichererbsen findet am 22. Februar 2023 in Oberscheckenbach statt. Bei Interesse bitte noch bei mir melden.



### Generalversammlung des Musikverein Großharbach e. V.

Der Musikverein lädt alle passiven und aktiven Mitglieder am Samstag 04.03.2023 um 19.30 Uhr zur Generalversammlung für das Jahr 2023 ins Gasthaus Sonne in Großharbach ein.



#### Jagdgenossenschaft Großharbach

Das Rehessen 2023 der Jagdgenossenschaft Großharbach findet am Samstag, dem 25. Februar 2023 um 19.30 Uhr im Gasthaus zur Sonne statt. Hermann und Johannes Schneider, Jagdpächter



### Spieleabend im Gasthaus Grüner Baum

Folgende Termine sind noch in Planung bzw. dürft Ihr Euch gerne dazu anmelden: 22. Februar – Vortrag: Kichererbsen -regional, lecker und vielseitig, Oberscheckenbach; 01.April: Besuch der Land Fraue Baumschule in Neusitz, Führung mit Herrn Nähr.

Terminplanung: · Spieleabend in der Fa. Geuder in Uffenheim; · Werkstattführung der Veeh – Harfe in Gülchsheim.

Gemeinderatssitzung Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, 28.02.2023 um 20.00 Uhr im Rathaus statt.

### Bürgermeister singen für schöne Orte

4.400 Euro übergab Vorsitzender Klaus Miosga für die Renovierung der Kirche St. Margaretha in Rügland. Die Spende stammt zu einem großen Teil aus den Erlösen des Benefizkonzerts, das der Bürgermeisterchor im vergangenen November in der Kirche gegeben hatte. Ursprünglich hätte es bereits im Jahr 2020 stattfinden sollen, doch dann kam die Corona-Pandemie und machte die umfangreiche Vorbereitungsarbeit von Werner Hammerl und Rudolf Tischer zunächst zunichte. "Wir sind dankbar, dass unsere Kirche nun wieder in einem top Zustand ist", resümierte Tischer. In die Dankesworte stimmte auch der Weiltinger Bürgermeister Christoph



Schmidt ein. Er erhielt von Klaus Miosga eine Spende in Höhe von 1.800 Euro. "Wir haben im neu renovierten Schlossgraben gesungen. Das Wetter war hervorragend und auch im Chor war die Stimmung gut", berichtete der Chor-Vorsitzende vom Konzert, das bereits 2019 stattgefunden hatte. Laut Bürgermeister Schmidt soll das Geld wiederum in die noch nicht abgeschlossene Aufwertung des Schlossgrabens fließen. "Viele kleine Schritte gehen einen großen Weg", so der Bürgermeister. Für ihr nächstes Konzert verlassen die singenden Bürgermeister den Landkreis Ansbach: **Der Chor tritt am Sonntag, 26. Februar 2023, ab 18 Uhr in der Klosterkirche Auhausen, Landkreis Donau-Ries, auf.** 

### Dienststunden am Sonntag, 19.02.2023 von 19.00 Uhr - 20.00 Uhr

Gemeinde Adelshofen, Dorfstraße 25, 91587 Adelshofen; Tel. 336 oder 588, Fax 659, Mobil 0172 8124175, privat 09865 94991; <a href="www.adelshofen.de">www.adelshofen.de</a>; e-mail: <a href="mailto:gemeinde@adelshofen.de">gemeinde@adelshofen.de</a>